

1. Gewerbesteueraufkommen 2024

Das derzeitige Gewerbesteueraufkommen 2024 beträgt knapp 4,6 Millionen Euro und liegt damit rund 900.000,00 € unter dem Haushaltsansatz.

2. Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs 2025

Von der Landesebene bis zur Gemeindekämmerei ist bereits durchgesickert, dass das Land im kommunalen Finanzausgleich 2025 die Gesamtschlüsselmassen um rund 225 Millionen Euro kürzen will. Mit Datum vom 12.09.2024 hat jetzt auch der hessische Städte- und Gemeindebund gegenüber Fraktionsvorsitzenden des hessischen Landtages sowie dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz große Sorge um die finanzielle Entwicklung der hessischen Kommunen geäußert.

3. Abgelehnte Geschwindigkeitsreduzierung

Tödlicher Unfall am 30.09.2023: L 3429 (Wisselser Straße) in 36093 Künzell-Dirlos

02.10.2023: Email-Kontakt mit Besuchern des Maislabyrinths zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Eingangsbereich der Hofzufahrten mit HessenMobil – Pressestelle Osthessen

02.10.2023: Mitteilung der Presseabteilung von HessenMobil an die Beschwerdeführer, dass die Gemeinde eine Reduzierung anordnen kann.

06.10.2023: Email des Bürgermeisters an das Ordnungsamt der Gemeinde Künzell eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Strecke zwischen Wissels und Dirlos auf 70 km/h und vor den Einfahrten beim Maislabyrinth sowie vor der Erlesmühle auf 50 km/h umzusetzen.

06.10.2023: Rückmeldung des Ordnungsamtes, dass eine Umsetzung ohne Zustimmung durch Polizei (RVD Regionaler Verkehrsdienst und Hessen Mobil als zuständiger Straßenbaulastträger) nicht möglich ist.

17.10.2023: Rückmeldung durch Polizei (RVD), dass die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind und ein Gutachter beauftragt werden soll.

Anfang 2024: Mehrmaliges telefonisches Nachhaken bei der Polizei durch das Ordnungsamt: Wir erhielten jeweils die Antwort, dass das Gutachten noch nicht vorläge.

10.05.2024: Rückmeldung durch Polizei (RVD), dass Gutachten vorliegt und keine Gründe eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen.

27.06.2024: Vor-Ort-Termin mit PHK Sippel (RVD Fulda), Hr. Michalowicz und Hr. Elstner (Hessen Mobil) und Hr. Braun (Ordnungsamt Künzell) wegen möglicher Sichteinschränkungen und nochmaliger Nachfrage bzgl. einer Geschwindigkeitsreduzierung. Einschätzung der fehlenden Notwendigkeit von Maßnahmen wird von Polizei bestätigt. Nach Prüfung der

Örtlichkeit war auch Hessen Mobil der Ansicht, dass eine Anordnung von VZ. 274 rechtlich nicht umsetzbar ist.

Auszugsweise die Stellungnahme von Hessen Mobil:

„Bezüglich den Auswertungen zu dem tödlichen Unfall, schließen wir uns den Ausführungen vom RVD (Mail vom 10.05.2024) an. Die Sichtverhältnisse wurden in der Örtlichkeit überprüft und in beiden Richtungen als ausreichend (richtlinienkonform) bewertet. Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung (gem. VwV-StVO zu § 41 zu VZ 274), sind nach u. E., nicht erfüllt. Im Einfahrtsbereich zum „Maislabyrinth“ ist gegenwärtig die Vorfahrt nicht geregelt. Zur Regelung der Vorfahrt ist ein M+B-Plan zur Abstimmung bzw. Anordnung beigelegt.“

10.09.2024: Nochmalige persönliche Email-Rückfrage bei Polizei, wie eine Anordnung durch die Ordnungsbehörde trotz der ersten Ablehnung erfolgen kann.

16.09.2024: Wiederholte Antwort durch Polizei, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtlich nicht begründet werden kann und somit nicht erfolgen darf:

„Wie ich Hr. Braun bereits in meiner unten beigelegten E-Mail mitteilte, sehe ich die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung mittels VZ. 274 in dem genannten Bereich für nicht erfüllt an. Aufgrund dessen kann ich Ihnen hierzu auch meine Zustimmung nicht geben.“

Künzell, 18. September 2024



Zentgraf
Bürgermeister